



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Aufteilung der Zuständigkeiten der Behörden, zwischen Bundesnetzagentur (BNetzA) und Kraftfahrtbundesamt (KBA) zum EU Data Act.

Aktuell seit 11.06.2025 10:01:00

Aktiv vom 27.03.2025 bis 27.06.2025

Angegeben von:

Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft (R002370) am 27.03.2025

Beschreibung:

Die BMW Group tritt dafür ein, dass es im Automobilsektor in besonderer Weise erforderlich ist, dass bei der Beantwortung technisch-wirtschaftlicher Fragestellungen im Bezug auf den Data Act zusätzlich zur BNetzA eine zweite, sektorale Aufsichtsbehörde Behörde in die Verantwortung zu nehmen ist.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Automobilwirtschaft [alle RV hierzu]

Digitalisierung

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2503270061](#) (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.03.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP)
[alle SG dorthin]

